

## Informationen zur Antragstellung 112

### Förderinitiative

## Lichtenberg-Stiftungsprofessuren

**Stichtag: Antragstellung jederzeit möglich**

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

## I. Zielsetzung

Nach der Reform des „Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes“ haben sich die Rahmenbedingungen für das Stiftungswirken in Deutschland erheblich verbessert. Durch die Aufhebung des Endowmentverbots wurde für Stiftungen die Möglichkeit geschaffen, andere steuerbegünstigte Körperschaften mit Vermögen auszustatten, wodurch die Einrichtung von Stiftungsprofessuren erleichtert ist. Auch im Zusammenwirken mit anderen Stiftungen möchten der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und die VolkswagenStiftung Universitäten bei der Kapitalbildung für die Schaffung zusätzlicher Professuren unterstützen. Mit den Lichtenberg-Stiftungsprofessuren wollen der Stifterverband und die Stiftung das für Deutschland noch neue Förderinstrument des Endowments in der deutschen Hochschullandschaft etablieren. Durch die nachhaltige Finanzierung von herausragenden Wissenschaftler(inne)n und ihrer Organisationseinheiten und insbesondere durch die Zusätzlichkeit der Stiftungsprofessur kann die Förderung als strategisches Instrument genutzt werden und bedeutet gleichzeitig Planungssicherheit sowohl für die Institution als auch den/die Stelleninhaber(in). Für die Kandidat(inn)en besteht die große Chance, hoch innovative Entwicklungen auf aktuellen Forschungsgebieten aufzugreifen, zukunftssträchtige und auch risikoreiche Themen zu definieren und soweit möglich auch fachübergreifend auszugestalten sowie neue Lehrkonzepte umzusetzen. Die Hochschulen können in höherem Maße als bisher eigenverantwortlich und vor allem verlässlich Innovations- und Strukturpolitik betreiben. Außerdem wird ein Impuls gesetzt für verstärkte Anstrengungen der externen Mittelakquise durch Fundraising und gleichzeitig ein Signal für mehr zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Wissenschaft.

## II. Förderangebot

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution. Insgesamt wird jede Professur mit mindestens fünf Mio. Euro als Kapital ausgestattet. Seitens der VolkswagenStiftung wird ein Startkapital von einer Mio. Euro pro Professur zur Verfügung gestellt. Der Stifterverband eröffnet zudem die Möglichkeit, den Kontakt zu einer der ihm verbundenen Stiftungen zu vermitteln, bei der eine Förderung in gleicher Höhe beantragt werden kann. Sollte das nicht erfolgreich sein, würde die VolkswagenStiftung eine weitere Mio. Euro bewilligen. In jedem Fall ist nur ein Antrags- und Begutachtungsverfahren erforderlich. Seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssen weitere drei Mio. Euro gewährleistet werden. In den experimentellen Fächern wäre eine höhere Summe wünschenswert. Die Vermögensverwaltung erfolgt ggf. durch den Stifterverband.

Unter den folgenden Voraussetzungen kann eine Antragstellung erfolgen:

- Die zivilgesellschaftlich eingeworbenen Mittel der Hochschule stehen bereits bei Einreichen des Antrags zur Verfügung. Der Stifterverband vermittelt den Antrag auf Förderung in Höhe von einer Mio. Euro an eine der ihm angeschlossenen Stiftungen. Die VolkswagenStiftung bewilligt nach positiver Begutachtung des Antrags eine weitere Million Euro. Die Förderung könnte somit unmittelbar nach dem Vertragsabschluss und der Berufung beginnen.
- Sollte das durch die Universitäten bereitzustellende Kapital bei Antragstellung noch nicht in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stehen, kann bei positiver Begutachtung eine Bewilligung des Beitrags der Stiftung im Stifterverband und der VolkswagenStiftung zum Endowment in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel durch die Hochschulen ist dann, innerhalb von drei Jahren die noch fehlenden Mittel einzuwerben. Die bereits bewilligten

Mittel würden erst freigegeben, wenn die vertraglichen Voraussetzungen für das Endowment sowie die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte der/die spätere Stelleninhaber(in) bereits zu einem früheren Zeitpunkt an die Zieluniversität wechseln, so hat die Hochschule in dieser Zeit für seine/ihre Finanzierung Sorge zu tragen.

### **III. Rahmenbedingungen**

Hauptzielgruppe der Stiftungsprofessuren sind Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau, insbesondere Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland. An die Qualifikation der Kandidat(inn)en mit Blick auf Publikationsleistung, bisherige Drittmittelinwerbung, Auslandserfahrung und Lehrkonzept werden hohe Anforderungen gestellt. Im internationalen Vergleich sollten sie (mit)führend auf ihren jeweiligen Themenfeldern sein. Ein Wechsel des wissenschaftlichen Umfeldes in den letzten fünf Jahren, spätestens mit Antritt der Professur, muss erfolgt sein bzw. erfolgen. Eine Rückkehr in den Arbeitskontext der Promotion bzw. Habilitation ist ausgeschlossen. Um für die Hochschulen eine perspektivische Planung mit dem/der Inhaber(in) der Stiftungsprofessur zu sichern, ist eine Bewerbung in der Regel nur bis zur Altersgrenze der Verbeamtung möglich. Im Falle eines Wechsels des Inhabers/der Inhaberin der Professur an eine andere Einrichtung kann die Hochschule eigenverantwortlich über eine adäquate Neubesetzung entscheiden.

Ein wesentliches Kriterium für die Vergabe einer Stiftungsprofessur stellt das inhaltliche und strukturelle Konzept der jeweiligen Universität dar. Neben der wissenschaftlichen Gesamtausrichtung der jeweiligen Organisationseinheit, in der die Professur eingebettet wird, und der inhaltlich-strategischen Zielsetzung und personellen Planung für die nächsten zehn Jahre sind im Antrag insbesondere die Rahmenbedingungen und die Einpassung des thematischen Fokus der neuen zusätzlichen Professur sowie das Finanzierungskonzept darzulegen.

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch die Hochschule (Universitätsleitung und Dekanat o.Ä.) und den Kandidaten/die Kandidatin.

Die Verantwortung für die Kapitalbewirtschaftung liegt grundsätzlich auf Seiten der jeweiligen Universität. Im Falle der Beteiligung des Stifterverbandes übernimmt dieser die Vermögensverwaltung. Um das notwendige Maß an Verbindlichkeit zu gewährleisten, wird ein rechtsverbindlicher Vertrag geschlossen, in dem die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Darin wird zudem geregelt, mit welcher Ausstattung die Professur nachhaltig versehen wird, unabhängig von Schwankungen in den Kapitalerträgen, und unter welchen Bedingungen diese bereitgestellt wird. Für die angedachte Zielgruppe der W2- und W3-Professuren sind neben der Stelle für den/die Stelleninhaber(in) in der Regel eine Postdoktoranden-, eine Doktoranden- und ggf. eine Stelle für technische Assistenz sowie ausreichend Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass eine Grundausstattung an Geräten vorhanden ist und zusätzliche Großgeräte über das Großgeräteprogramm der DFG beschafft werden können. In jedem Fall sollte die Ausstattung dem Bedarf des entsprechenden Fachgebietes angepasst werden.

### **IV. Antrags- und Auswahlverfahren**

Die Anträge sind in englischer Sprache abzufassen. Die eingereichten Anträge werden in einem zweistufigen Begutachtungsprozess geprüft. Im ersten Schritt werden vorrangig internationale Fachgutachter(innen) befragt, die sowohl den spezifischen fachlichen Anforderungen als auch dem interdisziplinären Charakter der jeweiligen Themengebiete gerecht werden. Anschließend erfolgt als

zweite Stufe der Begutachtung eine Sitzung aller Beteiligten (Kandidat(in), Hochschulleitung, Dekanat o.Ä., Stiferverband, weitere Stifter (soweit vorhanden), Gutachter(innen)) in der Regel in der Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung. Auch hier werden international führende Fachgutachter(innen) beteiligt, aber auch Personen mit hochschulpolitischer Expertise einbezogen.

Im fünften Jahr nach der Ernennung wird unter Beteiligung externer, von dem Stiferverband und der Stiftung benannter Gutachter(innen) eine Begehung vor Ort.

Die Begutachtung erfolgt u.a. nach folgenden Kriterien:

- wissenschaftliche Qualifikation und Reputation der Bewerber(innen)
- Innovationsgehalt, Originalität und interdisziplinärer Ansatz der gewählten Thematik
- Konzept für die vorgesehenen Lehrveranstaltungen
- soziale Kompetenz und Führungsfähigkeit der Bewerber(innen)
- inhaltliches und strukturelles Konzept der Hochschule
- Einpassung des thematischen Fokus der beantragten Professur in die wissenschaftliche Gesamtausrichtung der Hochschule

#### V.Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Antragsportal der Stiftung (<https://portal.volkswagenstiftung.de>) ein. Eine Anleitung dazu findet sich online. Aus technischen Gründen muss das Formular „Kostenplan“ gefüllt werden, bitte tragen Sie die zu beantragenden 2 Mio. EUR in die erste Zeile ein. Ebenso muss eine Laufzeit angegeben werden. Hier wären 5 Jahre anzugeben, da über diesen Zeitraum die Begleitung der Professur durch die Stiftung erfolgen wird. Es werden folgende Informationen und Dokumente (pdf-Dateien) benötigt:

- Im Antragsportal ausgefüllte **Formulare** mit Angaben zu Antragsteller(inne)n, Titel, Kosten (2 Mio. EUR) und zur rechtlichen Erklärung.
- **Anlagen**
  - Anschreiben
  - Zusammenfassung zu Zielsetzung und Begründung des Gesamtkonzepts, in deutscher und englischer Sprache (max. je eine Seite)
  - Antragsdarstellung (insgesamt nicht mehr als 25 Seiten (Bewerber(in)) + 5 Seiten (Hochschule), 12 pt, 1,5-zeilig)  
*Die Antragsdarstellung seitens des Bewerbers/der Bewerberin soll folgende Angaben enthalten:*
    - Ausführliche Darstellung der thematischen Ausrichtung der künftigen Professur (Begründung des Innovationsgehalts auch in Bezug zum internationalen Forschungsstand, Schilderung der in dem angestrebten Arbeitsgebiet erforderlichen Methoden, Zukunftsperspektiven)
    - Ausgearbeitetes Konzept für die Forschung mit Arbeits- und Zeitplan für die ersten drei bis fünf Jahre sowie für die Lehre einschließlich Angaben zum zeitlichen Umfang
    - Begründung und Darstellung des wissenschaftlichen Umfeldes sowie bestehender Kooperationen sowohl vor Ort als auch national und international mit Angaben über den Arbeitsbereich der kooperierenden Wissenschaftler

- Angaben über Förderungen von anderer Seite (Projekte mit Titel, Laufzeit, Umfang der Förderung und Förderinstitution), ggf. Abgrenzung zu dem beantragten Vorhaben

*Seitens der Hochschule werden folgende Informationen benötigt:*

- Innovations- und Strukturkonzept
- Wissenschaftliche Gesamtausrichtung der jeweiligen Fakultät und des Fachbereichs
- Inhaltlich-strategische Zielsetzung und personelle Planung für die nächsten zehn Jahre
- Rahmenbedingungen und Einpassung des thematischen Fokus der neuen zusätzlichen Professur
- Finanzierungskonzept mit Angaben zur nachhaltigen Sicherung der Ausstattung
- CVs und Publikationslisten
  - Bewerber(in)
  - Professorinnen und Professoren, die für die wissenschaftliche Einbettung der Professur von Bedeutung sind (auf je einer Seite zusammengefasst; wenn möglich Daten zusammengefasst in einer pdf-Datei)
- Veröffentlichungen des Bewerbers/der Bewerberin (bitte einzeln hochladen)
- in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin: bis zu drei der wichtigsten Publikationen
- für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: bis zu drei Arbeitsproben, bei Monographien Auszüge inkl. Inhaltsverzeichnis (insgesamt nicht mehr als 70 Seiten)
- Angebote für Geräte (wenn möglich nur eine pdf-Datei)

## **Auskünfte**

Dr. Anja Fließ

Telefon: 0511 8381 374

E-Mail: [fliess@volkswagenstiftung.de](mailto:fliess@volkswagenstiftung.de)

Administrative und organisatorische Fragen

Inga Noffz

Telefon: 0511 8381 388

E-Mail: [noffz@volkswagenstiftung.de](mailto:noffz@volkswagenstiftung.de)

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

[www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)

Dr. Jasmin Gharsi-Krag

Telefon: 040 806099 584

E-Mail: [jasmin.gharsi-krag@stifterverband.de](mailto:jasmin.gharsi-krag@stifterverband.de)

Deutsches Stiftungszentrum

Regionalbüro

Neuer Wall 9

20354 Hamburg